

Ja, ich beantrage hiermit folgende Karte:
(bitte Karte und Kategorie auswählen):

- Kreditkarte SHV**
03/064/S001/AB4 T93
22/064/S001/AB5 T93
- Prepaidkarte SHV**
06/628/S001/AB6 T93
26/628/S001/AC1 T93



Visa 1400050395585 SHV
 MasterCard 1400050507166 SVM



Visa 1400050600225 SMC
 MasterCard 1400050709360 SRM

Kreditkarte: nur
CHF 40
im 1. Jahr.

Prepaidkarte: nur
CHF 25
bis 26 Jahre und CHF 50
ab 26 Jahren.

Wichtig: Bitte Antrag in Blockschrift vollständig ausfüllen und einsenden.

Bitte auswählen:

- Ich bin bereits Inhaber einer SHV Special Edition MasterCard Karte.
K: S5003 P: S5008
- Ich habe noch keine SHV Kredit- oder Prepaidkarte.
K: S5004 P: S5009

1. Persönliche Angaben Hauptkarte

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name): (max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräumen; keine Umlaute/Akzente)

Herr Frau Korrespondenzsprache D F I

Name/Vorname _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Wohnhaft seit _____ Geburtsdatum _____

Geburtsort _____ Nationalität _____

Telefon privat _____ Mobiltelefon _____

E-Mail _____

(Angabe obligatorisch)

Zivilstand _____ Anzahl minderjähriger Kinder _____

Für Ausländer: Ausländerausweis Typ C B G L seit _____ In der Schweiz seit _____

Bitte Kopie eines amtlichen Ausweises beilegen; falls Ausländer, bitte Kopie des Ausländerausweises beilegen.

2. Beschäftigung/Finanzielles (nur bei Kreditkarten auszufüllen)

Angestellt Selbständig Pensioniert In Ausbildung

Arbeitgeber _____ seit _____

Beruf/Position _____ Telefon _____

Adresse _____

Jährliche Wohnkosten CHF _____ Wohnung/Haus ist gemietet Eigentum

Bruttojahreseinkommen CHF _____ LSV +/- Debit Direct

(Angabe von Gesetzes wegen obligatorisch gem. Art. 30 KKG)

Für Zahlungen direkt über Ihre Bank

Der Antragsteller (bei sämtlichen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form mitgemeint) anerkennt, dass sich der Kartenherausgeber das Recht vorbehält, aus Bonitätsgründen eine aufladbare SHV Prepaidkarte anstelle der beantragten SHV Kreditkarte auszustellen.

3. Persönliche Angaben des gesetzlichen Vertreters (obligatorisch bei Minderjährigen ab mind. 12 Jahre)

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Wohnhaft seit _____ Geburtsdatum _____

Geburtsort _____ Nationalität _____

Telefon privat _____ Mobiltelefon _____

E-Mail _____ Zivilstand _____

(Angabe obligatorisch)

Für Ausländer: Ausländerausweis Typ C B G L Beruf _____

Bitte auch Kopie eines amtlichen Ausweises des gesetzlichen Vertreters beilegen; falls Ausländer, bitte Kopie des Ausländerausweises beilegen.

4. Angaben für Partnerkarte (nur bei Kreditkarten erhältlich)

Ja, ich beantrage mit solidarischer Haftung eine:

Partnerkarte für Personen ohne eigenes Einkommen
(ohne eigene Ausgabenlimite; es gilt die Globallimite der Hauptkarte)
Jahresbeitrag CHF 25

Partnerkarte für Personen mit eigenem Einkommen
(mit eigener Ausgabenlimite und eigenem Monatsauszug)
Jahresbeitrag CHF 50

Ich habe bereits eine Hauptkarte mit der Nummer

Ich wähle folgendes Design aus:



Visa
Ref. 1400050395585 SHV

MasterCard®
Ref. 1400050507166 SVM



Visa
Ref. 1400050600225 SMC

MasterCard®
Ref. 1400050709360 SRM

So soll der Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name):

(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräumen; keine Umlaute/Akzente)

Herr Frau Name/Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Beruf _____

Mobiltelefon _____ Nationalität _____

E-Mail _____

(Angabe obligatorisch)

Für Ausländer: Ausländerausweis Typ C B G L seit _____ In der Schweiz seit _____

Bruttojahreseinkommen CHF _____ LSV+/Debit Direct _____

(Angabe von Gesetzes wegen obligatorisch gem. Art. 30 KKG)

Für Zahlungen direkt über Ihre Bank

Der Antragsteller anerkennt, dass sich der Kartenherausgeber das Recht vorbehält, aus Bonitätsgründen Partnerkarten für Personen ohne eigenes Einkommen (i. S. von Art. 1 AGB) anstelle von beantragten Partnerkarten für Personen mit eigenem Einkommen auszustellen.

5. Extras

Onlineaccess (E-Mail-Adresse obligatorisch) gratis (M48)

Mobileaccess (Mobiltelefonnummer obligatorisch) CHF 0.20-0.80/SMS (A19)

***Saldo-Versicherung:** 0,49% des jeweils offenen Saldos gemäss Monatsauszug (O96)

Reise-Versicherung: Einzeldeckung Jahresprämie: CHF 35 (O97)

Reise-Versicherung: Familiendeckung Jahresprämie: CHF 49 (O97)

Flug-Unfallversicherung (Einzeldeckung) Jahresprämie: CHF 45 (O99)

* Nur für Partnerkarten für Personen mit eigenem Einkommen (mit eigener Ausgabenlimite und eigenem Monatsauszug)

| Hauptkarte | Partnerkarte | Prepaidkarte |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Hinweise und Erklärungen für die freiwilligen Versicherungen:

Versicherungsleistungen werden ausschliesslich nach Massgabe der **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Saldo-Versicherung, für die Reise-Versicherung und für die Flug-Unfallversicherung** erbracht, die jederzeit unter cornercard.ch/d/agb abgerufen werden können und die mir mit dem Versicherungsbestätigungsbrief zugestellt werden.

Bitte Erklärungen für die Versicherungen auf der Rückseite dieses Kartenantrages beachten.

6. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss VSB 16; Angaben obligatorisch)

Ich/wir als Antragsteller der Haupt- und Partnerkarte (soweit beantragt) erkläre/n, dass die Gelder, die zur Begleichung der Monatsauszüge der Hauptkarte und einer allfälligen Partnerkarte (für Personen mit oder ohne eigenes Einkommen bzw. mit oder ohne eigene Ausgabenlimite) und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden, sowie diejenigen Gelder, die zur Benutzung der Prepaidkarte dienen (Zutreffendes ankreuzen):

- ausschliesslich dem Antragsteller der Hauptkarte/Prepaidkarte gehören
- dem Antragsteller der Hauptkarte/Prepaidkarte und dem Antragsteller der Partnerkarte gehören
- ausschliesslich dem Antragsteller der Partnerkarte gehören
- der folgenden Person/den folgenden Personen gehören
(bitte Vorname, Name oder Firmenname, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Wohnadresse oder Firmensitz und Staat angeben):

Als Antragsteller/Hauptkarteninhaber verpflichte mich, Änderungen dem Kartenherausgeber von mir aus mitzuteilen. *Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung nach Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches).*

7. Nur für U.S. persons

Anhaltspunkte: Greencard-Inhaber, US-Nationalität, Wohnort/Geburtsort/weitere Adresse in den USA

Ich als Antragsteller der Hauptkarte der Partnerkarte

erkläre hiermit, dass ich als U.S. person im Sinne der Rechtsvorschriften der IRS (Internal Revenue Service, U.S. Department of the Treasury) zu qualifizieren bin.

8. Erklärung

Der/die Antragsteller für eine Haupt- und/oder Partnerkarte oder für eine Prepaidkarte erklärt/erklären nachstehend:

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. Ich erkläre, den **nachstehenden Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** für die Prepaid, Classic und Gold Karten Visa und MasterCard® der Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt), ausgestellt von Cornèrcard, erhalten und verstanden zu haben und ihn als verbindlich anzuerkennen. Ich ermächtige die Bank hiermit, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme dieses Kartenantrages erhalte ich die beantragten Karten, eine Kopie dieses Kartenantrages samt Vereinbarung Kreditoption, die vollständigen AGB sowie den individuellen PIN-Code. Zusätzlich erhalte ich die Versicherungsbedingungen (AVB) derjenigen Versicherungen, die in den Produkten von Cornèrcard jeweils automatisch und kostenlos bzw. auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind. Die jeweiligen Prämien werden automatisch meiner Karte belastet. AGB und AVB sind jederzeit abrufbar unter cornercard.ch/d/agb oder bestellbar unter +41 91 800 41 41.

Die **Benützung** und/oder die **Unterzeichnung der Karte** stellen/stellt eine Bestätigung dar, dass ich die **vollständigen AGB** und die jeweiligen **Versicherungsbedingungen** erhalten und verstanden habe und sie **vollumfänglich akzeptiere**. **Preise, Zinsen und Gebühren:** Für die Karte, deren Nutzung und Verwaltung können mir Preise, Zinsen und Gebühren belastet werden. Diese werden mir in Form einer «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle zusammen mit dem vorliegenden Kartenantrag und/oder in anderweitig geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht und können jederzeit im Internet unter cornercard.ch/d/preise oder unter +41 91 800 41 41 abgerufen bzw. abgefragt werden. Des Weiteren können mir Drittkosten weiterverrechnet und von mir verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden. **Ich erkläre, diese Preise, Zinsen und Gebühren vorbehaltlos zu akzeptieren.** Sollte ich ein zusätzliches Produkt von Cornèrcard beantragen oder auf ein anderes Produkt wechseln wollen, gelten die besonderen Jahres- oder Beitrittsgebühren, welche auf dieses spezifische Produkt anwendbar sind und welche ebenfalls über die vorgenannten Kontaktdaten abgerufen bzw. abgefragt werden können. **Wechselkurse:** Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Bank am Verbuchungstag umgerechnet und um eine Bearbeitungsgebühr erhöht. **Ermächtigung:** Ich ermächtige die Bank, meine Vertrags- und Transaktionsdaten zu speichern, zu verarbeiten, zu nutzen und auszuwerten, um daraus Kundenprofile zu erstellen, und zu Marketing- und Marktforschungszwecken zu bearbeiten. Dadurch wird mir eine individuelle Beratung ermöglicht sowie die Zustellung von massgeschneiderten Angeboten der Bank und Informationen über bankeigene Produkte und Dienstleistungen erleichtert. Nähere Angaben hierzu finde ich in den vollständigen AGB. Als Hauptkarteninhaber ermächtige ich den Inhaber einer Partnerkarte mit eigenem Einkommen (mit eigener Ausgabenlimite und eigenem Monatsauszug), zu jedem Zeitpunkt selbstständig für die eigene Karte freiwillige Versicherungen oder Priority Pass™ zu beantragen. Ich ermächtige überdies die Bank, vertraglich mit der Bank direkt oder indirekt verbundenen Partnerunternehmen, welche über das von mir gewählte Kartenprodukt besondere Leistungen erbringen, Personen-, Karten- und Transaktionsdaten weiterzuleiten, welche für die Verwaltung, Abwicklung und Abrechnung solcher Leistungen notwendig sind. Ich nehme zur Kenntnis und akzeptiere, dass solche Partnerunternehmen nach eigenem Ermessen darüber entscheiden, ob und welche Zusatzleistungen erbracht werden.

Version 11.2015

9. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

| | | |
|-----------|--|---|
| Ort/Datum | Hauptkarte/Prepaidkarte-Antragsteller | X |
| Ort/Datum | Gesetzlicher Vertreter (Erforderlich bei Karten-Antragstellern unter 18 Jahren) | X |
| Ort/Datum | Partnerkarte-Antragsteller | X |

10. Haben Sie an alles gedacht?

- Jahreseinkommen angeben?
- Formular A ausgefüllt (Abschnitt 6)?
- Kartenantrag datiert und unterschrieben?
- Kopie eines amtlichen Ausweises (Führerausweis, Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) beigelegt?
- Minderjährige: Kopie eines amtlichen Ausweises des gesetzlichen Vertreters beigelegt?

Wichtig: Kartenantrag und allg. Geschäftsbedingungen unterschreiben und mit allen Beilagen einsenden an: Cornèr Bank AG, Cornèrcard, Via Canova 16, 6901 Lugano

06.2016

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard® der Cornèr Bank AG

Allgemeines: Bei Annahme des Kartenantrages stellt die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) dem Antragsteller (nachstehend «Inhaber» oder «Hauptkarteninhaber» genannt) auf seinen Namen eine oder mehrere Kreditkarten (nachstehend «Hauptkarte» oder «Karte» genannt) aus. Der Inhaber dieser Hauptkarte kann, unter seiner Verantwortung, für einen Partner oder Familienangehörigen die Ausgabe einer (oder mehrerer) auf den Partner oder Familienangehörigen lautenden Partnerkarte(n) (nachstehend «Partnerkarte» oder «Karte» genannt) beantragen. Ist der Partner oder Familienangehörige zum Zeitpunkt der Kartenausstellung selbst kreditfähig, kann ihm, soweit beantragt, eine Partnerkarte mit eigener Ausgabenlimite und eigenem Monatsauszug ausgeben werden. In diesem Fall wird der Partner oder Familienangehörige nachstehend als «Partnerkarteninhaber» bezeichnet. Andernfalls wird dem Partner oder Familienangehörigen eine Partnerkarte ausgestellt, deren Karteneinsätze und sonstige Transaktionen direkt dem Hauptkarteninhaber belastet werden. In diesem Fall wird der Partner oder Familienangehörige nachstehend als «Bevollmächtigter» bezeichnet.

Benützung der Karte/Monatsauszug/Verantwortlichkeit: Der Haupt- und Partnerkarteninhaber sowie der Bevollmächtigte anerkennen die Richtigkeit der mit der Haupt- oder Partnerkarte (mit oder ohne persönlichen PIN-Code) oder den Kartenangaben (auch ohne Unterschrift und ohne Benützung des PIN-Codes) getätigten Transaktionen und ermächtigen die Bank ausdrücklich und unwiderruflich, dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank die aus diesen Transaktionen resultierenden Beträge zu überweisen. Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Der **Haupt- und der Partnerkarteninhaber haften solidarisch** der Bank gegenüber – das heisst jeder einzeln und für das Ganze – für die Zahlung der jährlichen Gebühr und für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen. Der Inhaber der Hauptkarte haftet darüber hinaus für die Zahlung der jährlichen Gebühr und für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Partnerkarte des Bevollmächtigten und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen.

Versicherungsvermittlung und Datenschutz: Der Haupt- und Partnerkarteninhaber sowie der Bevollmächtigte nehmen zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen ausschliesslich der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Die Daten werden vertraulich behandelt, und bei der Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten beachtet die Bank die Vorschriften der Datenschutzgesetzgebung. Die Bank kann für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung des Kreditkartenvertrages und Transaktionen Dritte in der Schweiz beauftragen, soweit dies die schweizerische Gesetzgebung erlaubt und ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist. Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Bank und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadenfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Bank weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer in ein Drittland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt. Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Der Haupt- und Partnerkarteninhaber sowie der Bevollmächtigte nehmen sodann zur Kenntnis, dass sie nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Bank gespeicherter Daten geltend machen können.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand: Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers von Haupt- oder Partnerkarten mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betriebungsort für Inhaber von Haupt- oder Partnerkarten mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, Inhaber von Haupt- oder Partnerkarten beim zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Auszug – Ausgabe 01.2016

Vereinbarung Kreditoption zwischen der Cornèr Bank AG, Via Canova 16, 6901 Lugano (nachstehend «Bank» genannt) und dem Karteninhaber

1. Kreditoption/Zinsen

Die Kreditoption eröffnet dem Haupt- oder Partnerkarteninhaber (nachstehend «Inhaber» genannt) die Möglichkeit, für Transaktionen, die nach Ablauf der Widerrufsfrist (s. Ziffer 3 hiernach) durchgeführt werden, den auf dem jeweiligen Monatsauszug ausgewiesenen Betrag in Raten zu bezahlen. Die Bank hat dabei innerhalb des auf dem Monatsauszug angegebenen Datums den Mindestbetrag zu erhalten, der 5 % des gesamten Rechnungssaldos, minimal aber CHF 100 entspricht. Allfällige Zahlungsrückstände sind zusätzlich und unverzüglich zu bezahlen. Ist die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der vorgesehenen Zahlung oder sollte der bezahlte Betrag geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der Inhaber ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Mit dem Verzug des Inhabers wird auch der gesamte Saldo eventuell weiterer, auf denselben Inhaber lautender Auszüge unmittelbar zur Zahlung fällig. Allfällige Überschreitungen der Ausgabenlimite sind sofort zu begleichen. Der auf den Ausständen verrechnete Jahreszins beträgt maximal 15 % (Art. 14 Konsumkreditgesetz), wobei der jeweils geltende Höchstzinssatz vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) festgelegt wird. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.

2. Kreditfähigkeitsprüfung/Ausgabenlimite / Globallimite

Die Ausgabenlimite wird aufgrund der Kreditfähigkeitsprüfung festgelegt und dem Inhaber zusammen mit der Zustellung einer Kopie dieses Dokuments und der Kreditkarte mitgeteilt. Sie beträgt höchstens 15 % (für Classic Karten) bzw. 20 % (für Gold Karten) des im Kartenantrag angegebenen Jahresinkommens oder Bruchteile davon. In der Regel ist der Maximalbetrag auf CHF 10'000 (für Classic Karten) bzw. CHF 90'000 (für Gold Karten) begrenzt.

Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt aufgrund der im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers. Zudem werden Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit, allfällige Beistandschaften) beim Arbeitgeber, bei Banken und öffentlichen Ämtern (Betriebsämter, Einwohnerkontrollen, Erwachsenenschutzbehörden), bei Kreditauskunftsunternehmen sowie insbesondere bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) und der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) eingeholt werden.

Die für den Inhaber einer Hauptkarte festgelegte Ausgabenlimite gilt im Sinne einer Globallimite für alle Karten, die auf seinen Namen und denjenigen des Bevollmächtigten ausgestellt werden, indem die Gesamtheit sämtlicher Karteneinsätze diese Globallimite nicht überschreiten darf. In analoger Weise erstreckt sich die für den Partnerkarteninhaber festgelegte Ausgabenlimite auf alle seine Partnerkarten. Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausgabenlimite jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Haupt- bzw. Partnerkarteninhaber. Die Benützung der Karte über die Limite hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung des Inhabers, die Überschreitung der Ausgabenlimite sofort und vollständig zurückzuerstatten. Der Inhaber hat der Bank eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen.

3. Widerruf und Kündigung

Der Inhaber hat das Recht, diese Kreditvereinbarung innert 14 Tagen ab Erhalt der beantragten Karten schriftlich zu widerrufen. Die Bank hat das Recht, die beanspruchte Kreditoption unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit schriftlich zu kündigen. Im Übrigen endet die vorliegende Kreditoption mit der Beendigung des Kreditkartenvertrages.

4. Verschiedenes

Änderungen der vorliegenden Kreditvereinbarung bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard® der Cornèr Bank AG, die dem Inhaber zusammen mit der Kopie des Kartenantrages sowie der Karte zugestellt werden (einsehbar unter comercard.ch oder bestellbar unter +41 91 800 41 41).

Ausgabe 01.2016

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Cornèr Bank AG für die Prepaid Karten Visa und MasterCard®

Benützung der Karte/Ausgabenlimite/Aufladen der Karte: Der Inhaber ist berechtigt, mit der Karte und seinem persönlichen und geheimen Code (nachstehend «PIN» genannt) Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen sowie Bargeld bei Geldausgabeautomaten bzw. den dazu ermächtigten Banken weltweit zu beziehen. Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen. Er ist gehalten, den von der Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank») erhaltenen PIN möglichst bald bei einem der zahlreichen schweizerischen Geldausgabeautomaten durch einen neuen PIN seiner Wahl zu ersetzen. Er verpflichtet sich, den PIN nirgends aufzuschreiben und denselben niemandem zu enthüllen, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter der Bank (inklusive Cornèrcard) ausgeben oder ausweisen sollte. Der Inhaber haftet für alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht für den PIN bzw. die Karte herrühren. Die Karte wird zur Benützung mit einer Ausgabenlimite freigegeben, die dem vom Inhaber einbezahlten Betrag nach Abzug der Jahresgebühr entspricht. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte sowie mit der Benützung des PIN anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber den Betrag der mit den Kartenangaben – ohne Unterschriften und ohne Benützung des PIN – getätigten Transaktionen (zum Beispiel im Internet). Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Banken die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Der Inhaber anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist, und verzichtet darauf, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, die die Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Abwicklungen betreffen. Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie für die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechts muss sich der Inhaber einzig und allein an das Vertragsunternehmen bzw. an die ermächtigte Bank wenden.

Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos: Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstigen Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben oder Aufladungen in einer anderen Währung als derjenigen der Karte anerkennt der Inhaber den von der Bank angewandten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte abfragen, indem er gratis über die Website der Bank auf Onlineaccess zugreift. Als Alternative kann der Inhaber seinen Saldo bei der Help Line 24h der Bank abfragen (Beglaubigung vorausgesetzt), indem er die dafür vorgesehene Telefonnummer wählt (die Telefongebühr geht zulasten des Inhabers – derzeit CHF 1.40 pro Minute vom Festnetz). Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend schriftlich und in jedem Fall innerhalb von 30 Tagen nach dem Buchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Rückerstattung des Saldos/Kartenverlust/Sperrung der Karte: Der Inhaber, der die Absicht hat, die Karte nicht mehr zu benutzen, kann ausnahmsweise die Rückerstattung des Saldos beantragen, bei einem Abzug für Verwaltungsspesen der Bank. Bei Verlust oder Diebstahl der Karte muss der Inhaber die Bank sofort telefonisch benachrichtigen und diese Benachrichtigung anschliessend schriftlich bestätigen. Bei Diebstahl muss er auch bei der Polizei Anzeige erstatten. Bis zum Eingang seiner Nachricht bei der Bank haftet der Inhaber für alle Missbräuche der Karte. Er ist von der Haftung befreit, wenn er seine Sorgfaltspflichten in vollem Umfang erfüllt hat. Für den Kartenersatz, der normalerweise nicht vor Ablauf von 7 Tagen nach der Benachrichtigung erfolgt, verrechnet die Bank dem Inhaber einen Spesenaufwand. Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung die Karte zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, aufgrund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten.

Auszug – Ausgabe 01.2016

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, sämtliche Informationen im vorliegenden Kartenantrag und namentlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Cornèrcard Visa und MasterCard® Karten (Classic/Gold und Prepaid) zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen.

| | | |
|-----------|--|---|
| Ort/Datum | Hauptkarte/Prepaidkarte-Antragsteller | X |
| Ort/Datum | Gesetzlicher Vertreter (Erforderlich bei Karten-Antragstellern unter 18 Jahren) | X |
| Ort/Datum | Partnerkarte-Antragsteller | X |

Erklärungen für die Versicherungen

Saldo-Versicherung

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung schliesse ich die Saldo-Versicherung für die jeweiligen Restschulden auf meiner Hauptkarte oder, soweit anwendbar, auf meiner Partnerkarte ab. Transaktionen allfälliger Partnerkarten, welche auf Antrag des Hauptkarteninhabers ohne eigene Ausgabenlimite ausgestellt werden (vormals «Begleitkarten» genannt) sind nur im Rahmen des Versicherungsschutzes für die Hauptkarte gedeckt. Versicherungsleistungen werden ausschliesslich nach Massgabe der **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Saldo-Versicherung** erbracht, die jederzeit unter cornercard.ch/d/agb abgerufen werden können und die mir mit dem Versicherungsbestätigungsbrief zugestellt werden. Versicherungnehmerin ist die Cornèr Bank AG, Versicherer sind die Liechtenstein Life Assurance AG, Industriering 37, 9491 Ruggell, Fürstentum Liechtenstein (Todesfalldeckung), und die AIG Europe Limited, London, Zweigniederlassung Opfikon, Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz (übrige Risiken).

Leistungsansprüche können **ausschliesslich den Versicherungsgesellschaften** gegenüber geltend gemacht werden. Die **monatliche Prämie** beträgt 0,49 % des jeweils offenen Saldos gemäss Monatsauszug und wird direkt meiner Rechnungseinheit belastet.

Der **Versicherungsschutz** besteht für folgende Risiken:

- Todesfall infolge Krankheit oder Unfalls:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000 (Gold Karte: CHF 40'000).
- Vorübergehende vollständige Arbeitsunfähigkeit:** Dauert die Arbeitsunfähigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro Monat 10 % der versicherten Restschulden bis maximal CHF 1'000 (Gold Karte: CHF 1'500).
- Dauerhafte vollständige Invalidität:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000 (Gold Karte: CHF 15'000).
- Unfreiwilliger Verlust des Arbeitsplatzes:** Dauert die Arbeitslosigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro vollen Zeitraum von 30 Tagen mit fortgesetzter Arbeitslosigkeit 10 % der versicherten Restschulden in maximal 10 Monatsraten bis maximal CHF 1'000 pro Monat (Gold Karte: CHF 1'500).

Als Antragsteller für die **Saldo-Versicherung** bestätige ich, dass ich zwischen 18 und 62 Jahre alt bin, in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Wohnsitz habe (die Enklaven Büsingen am Hochrhein (DE) und Campione d'Italia (IT) sind ausgeschlossen), seit mehr als 6 Monaten und mindestens 16 Stunden pro Woche erwerbstätig bin (**Selbstständigerwerbende sind von der Deckung für Arbeitslosigkeit ausgeschlossen**), in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehe, nicht unmittelbar vor der vorzeitigen Pensionierung stehe, in den letzten 12 Monaten nicht teilweise oder ganz wegen Krankheit oder Unfalls mehr als 25 Arbeitstage der Arbeit ferngeblieben bin, nicht mehr als 20 aufeinanderfolgende Tage stationär behandelt wurde und aktuell nicht vor einer Spitalaufnahme stehe.

Die **Versicherung beginnt** an dem in der Versicherungsbestätigung genannten Datum (und der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen) und bleibt für mich nur in Kraft, wenn die fälligen Prämien bezahlt werden und meine Karte nicht definitiv gesperrt wurde (etwa als Folge eines hängigen Betreibungs- oder Konkursverfahrens). Zudem fällt die Versicherung dahin nach Kündigung und Rückgabe aller in derselben Rechnungseinheit eingeschlossenen Karten sowie nach vollständiger Begleichung des ausstehenden Saldos. Meine Versicherung endet automatisch an meinem 75. Geburtstag, jedoch endet der Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit, Invalidität und Arbeitslosigkeit an meinem 65. Geburtstag.

Auszug AVB 01.2016 – Ausgabe 01.2016

Flug-Unfallversicherung

Die ACE Versicherungen (Schweiz) AG, Bärenegasse 32, 8001 Zürich, Schweiz, ist den Versicherer der Flug-Unfallversicherung.

Versicherungsdeckung:

- Flugunfälle als Passagier eines Fluges.
- Unfälle bei Benützung eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Transportmittels (Bus, Taxi oder Zug) von oder zu einem Flughafen, in direkter Verbindung eines versicherten Fluges.

Beginn und Dauer: Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornercard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

Voraussetzungen: Die Versicherung ist weltweit gültig, sofern mindestens 51 % der Flugkosten im Voraus mit der Cornercard bezahlt wurden.

Jahresprämie: Einzeldeckung: CHF 45.

Leistungen:

- für den Todesfall: CHF 500'000
- für bleibende Invalidität: bis CHF 500'000

Auszug AVB 04.2013 – Ausgabe 01.2011

Reise-Versicherung

Die Reise-Versicherung ist für Gold Visa und MasterCard Karten kostenlos und inbegriffen. Bei den Prepaid und Classic Visa und MasterCard Karten ist sie kostenpflichtig und muss separat beantragt werden.

Die Allianz Global Assistance, AGA International S.A., Paris, Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), Heristrasse 2, 8304 Wallisellen, Schweiz ist den Versicherer der Reise-Versicherung.

Versicherungsdeckung:

- Annullierung der Reise
- verspäteter Antritt der Reise
- Unterbruch oder Abbruch der Reise
- Pro-rata-Rückzahlung der Aufenthaltskosten
- Mehrkosten am Aufenthaltsort
- Such- und Rettungsaktionen sowie Transporte
- Repatriierung oder Rückreise bei medizinischer Notwendigkeit
- Kostenvorschuss
- Selbstbehalt-Ausschluss für gemietete Fahrzeuge (CDW)

Bei Eintritt des versicherten Ereignisses werden die geschuldeten Annullierungskosten bzw. (bei verspätetem Antritt der Reise) die nachgewiesenen Mehrkosten erstattet.

Versicherte Personen:

Einzeldeckung: der Karteninhaber

Familiendeckung:

- der Karteninhaber und sämtliche Personen, die mit ihm im gleichen Haushalt leben oder als Wochen- oder Wochenendaufenthalter regelmässig in seinen Haushalt zurückkehren
- die unterstützungsberechtigten Kinder des Karteninhabers und des Konkubinatspartners, die nicht im gleichen Haushalt leben wie der Karteninhaber

Beginn und Dauer:

Gold Visa und MasterCard Karten

Die Versicherung beginnt, sobald Cornercard die Karte ausgestellt hat und der Karteninhaber im Besitz der Karte ist. Die Versicherung gilt so lange, wie der Karteninhaber im Besitz einer gültigen Karte ist.

Classic/Prepaid Visa und MasterCard Karten

Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornercard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

Voraussetzung:

Die Versicherung ist gültig, sofern mindestens 51% des Reisearrangements/der Fahrzeugmiete im Voraus mit der Cornercard Karte bezahlt wurden.

Jahresprämie:

Gold Visa und MasterCard Karten Kostenlos.

Classic/Prepaid Visa und MasterCard Karten Einzeldeckung: CHF 35.

Familiendeckung: CHF 49.

Leistungen:

Gold/Premier Visa und MasterCard Karten

Familiendeckung: maximal CHF 40'000 pro versicherte Person und Ereignis

Classic/Prepaid Visa und MasterCard Karten

Einzeldeckung: maximal CHF 10'000 pro versichertes Ereignis

Familiendeckung: maximal CHF 10'000 pro versicherte Person

maximal CHF 40'000 pro versichertes Ereignis

Auszug AVB 06.2015 – Ausgabe 06.2015

Auszug aus der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle

| Visa/MasterCard® Classic und Gold Kreditkarten – Jahresbeiträge | Classic (Traditional, Zoom, Futuro, Cancellara, Rolf Knie, Art Collection, Access, Fairtransplant, Chaplin's World) | Gold (Traditional, Fairtransplant) | Miles & More Classic | Miles & More Gold | Ferrari Fan Card Classic | Corto Maltese Classic | Lady Classic | British Airways, Iberia Classic | British Airways, Iberia Gold | Co-Branded Kreditkarten* Classic | Co-Branded Kreditkarten* Gold | SPAR profit* Classic |
|---|---|------------------------------------|----------------------|-------------------|--------------------------|-----------------------|--------------|---------------------------------|------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|----------------------|
| Hauptkarten | CHF 100 | CHF 190 | CHF 140 | CHF 220 | CHF 150 | CHF 100 | CHF 120 | CHF 140 | CHF 220 | von CHF 0 bis CHF 800 | von CHF 0 bis CHF 800 | CHF 80 |
| Partnerkarten mit eigenem Einkommen | CHF 50 | CHF 100 | CHF 85 | CHF 130 | – | – | CHF 60 | CHF 85 | CHF 130 | | | CHF 50 |
| Partnerkarten ohne eigenes Einkommen | CHF 25 | CHF 50 | CHF 85 | CHF 130 | CHF 75 | CHF 25 | CHF 60 | – | – | | | CHF 25 |
| Beitrittsgebühr Hauptkarten | – | CHF 150 | – | CHF 150 | – | – | – | – | CHF 150 | – | CHF 150 | – |

| Visa/MasterCard® Prepaidkarten | Reload, Zoom, Futuro, Cancellara, Access, Corto Maltese, Chaplin's World, SPAR profit* | Ferrari Fan Card | Lady | Co-Branded Prepaidkarten* | easyTravel |
|--------------------------------|--|------------------|--------|---------------------------|-----------------------|
| Jahresbeitrag | CHF 50 (CHF 25 unter 26 Jahren) | CHF 75 | CHF 60 | von CHF 0 bis CHF 500 | CHF 35/EUR 25/ USD 30 |

Auszug – Ausgabe 02.2016
 Vollständige Tabelle: cornercard.ch/d/preise
 * Co-Branded Prepaid- und Kreditkartenliste und Preise: cornercard.ch/d/preise

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, sämtliche Informationen im vorliegenden Kartenantrag und namentlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Cornercard Visa und MasterCard® Karten (Classic/Gold und Prepaid) zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen.

Ort/Datum _____ Hauptkarte/Prepaidkarte-Antragsteller **X**

Ort/Datum _____ Gesetzlicher Vertreter **X**
 (Erforderlich bei Karten-Antragstellern unter 18 Jahren)

Ort/Datum _____ Partnerkarte-Antragsteller **X**